

deutsche d f a
friseurakademie
friseur-meisterschule



**WERDE
AUCH DU
FRISEUR-
MEISTER!**

Die dfa-Meisterschule stellt sich vor.

MIT DEM MEISTERBRIEF ZUM SALONERFOLG

Seit über 10 Jahren bereiten wir die Friseurmeister von morgen optimal auf die Meisterprüfung vor.

Ihre Vorteile an der dfa-Meisterschule:

- Friseurmeister UND kaufmännischer Fachwirt in einem Meisterkurs
- Vollzeit ODER am Wochenende möglich
- Erfolgreiches Lernen durch ein erfahrenes Dozententeam mit anschließender Prüfung durch die HWK
- Planungssicherheit durch Inklusiv-Übungsmaterialien
- Lernen und Wohnen auf dem größten Friseur-Campus Europas
- Bereits über 1.500 erfolgreiche Absolventen



INVESTIEREN SIE. IN SICH SELBST.

AUF DEM FRISEUR-CAMPUS DER DEUTSCHEN FRISEURAKADEMIE FINDEN SIE ALLES, WAS DAS FRISEUR-HERZ BEGEHRT.

- Optimale Vorbereitung auf die anstehenden Prüfungen
- Persönliche Betreuung durch das kompetente Dozententeam
- Moderne Schulungsräume
- Komfortable Wohnmöglichkeiten in den Orange Apartments
- Raum für Entspannung am Orange Beach Club oder Orange Restaurant
- Der Tradition verpflichtet: Herr Zopf`s Friseurmuseum

Wir planen mit Ihnen schon den Erfolg von morgen, denn unser Ziel ist es, dass Sie Ihre Meisterprüfung bestehen.

Wir zeigen Ihnen in den Kursen außerdem auf, wie es nach der Prüfung für Sie weiter gehen kann.

Träumen Sie nicht vom Meistertitel - machen Sie ihn zur Wirklichkeit.

Die Anmeldeunterlagen für den Friseur-Meisterkurs finden Sie am Ende der Broschüre.

Wenn Sie Fragen haben, wenden Sie sich einfach an die Akademieleiterin Ute Vosseler, Tel. 0731/ 378 46 57 -10

E-Mail: info@deutsche-friseur-akademie.de

Viel Spaß beim Lesen wünschen Ihnen



Karin Seiler

Harald Gloning

Ute Vosseler

Geschäftsführung

Geschäftsführung

Akademieleitung



Informationen, die Sie weiterbringen

INSPIRATION ZUKUNFT



deutsche **d f a** friseurakademie friseur-meisterschule

WER **WIR** SIND.

Die **dfa-Meisterschule** ist eine Tochter der **Deutschen Friseurakademie GmbH**, die jährlich über 150 Fachseminare für Friseure aller Ausbildungslevel anbietet. Über 1.000 Seminarteilnehmer pro Jahr bilden sich auf dem Areal des Friseur-Campus weiter. Wir möchten Impulse für die Entwicklung jedes einzelnen Friseurs geben und sind die größte unabhängige Friseurschule Deutschlands. Unsere Seminare und Weiterbildungskurse haben ein klares und eindeutiges Ziel: **Wir wollen Friseure weiter voran bringen!**

Sie sind Friseur aus Leidenschaft, lieben Ihren Beruf und haben noch viel vor?

Dann sind Sie bei der Deutschen Friseurakademie und der dfa-Meisterschule genau richtig.

WUSSTEN SIE SCHON...

... dass Sie Anspruch auf **Meister-Bafög** haben und somit Ihr Meisterkurs staatlich gefördert wird?

Kontaktieren Sie gleich Ihr zuständiges Landrats- oder Sozialamt und erkundigen Sie sich nach Ihren Chancen auf finanzielle Unterstützung!

DFA FRISEUR-CAMPUS

Die dfa Meisterschule ist in der Dieselstraße 4 in Neu-Ulm zuhause. Freuen Sie sich auf top ausgestattete Räumlichkeiten und die Orange-Apartments!

zentral
günstig
modern


orange
HOTEL UND APARTMENTS



Nähere Infos hierzu finden Sie auf Seite 7

IHR MEISTER- KURS BEI DER DEUTSCHEN FRISEURAKADEMIE



Die Meisterprüfungsanforderungen sind mit den Anforderungen der Gesellenprüfung nicht vergleichbar: Mit der Meisterprüfung zeigen Sie, dass Sie in der Lage sind, einen Friseurbetrieb selbstständig zu führen und Leitungsaufgaben zu übernehmen. Wir wollen, dass Sie dabei Erfolg haben, und schaffen die Voraussetzungen dafür, indem wir Sie gemäß den neuen Meisterprüfungsbestimmungen intensiv vorbereiten. Sie müssen aber auch einiges an Können mitbringen. Und das erwirbt man in der Praxis. Um die nötige Souveränität und Fachkompetenz zu haben, empfehlen wir Ihnen, mindestens ein Jahr Erfahrung als Geselle oder Gesellin zu sammeln, auch wenn der Gesetzgeber keine Berufserfahrung als Geselle mehr verlangt.

Die wichtigsten Punkte haben wir für Sie zusammengefasst. Bitte beachten Sie auch unsere Allgemeinen Geschäftsbedingungen und die Teilnahmebedingungen der Handwerkskammer. Für letztere übernehmen wir keine Gewähr.

TEILNAHMEVORAUSSETZUNGEN

Die Voraussetzung für eine Teilnahme am **dfa-Meisterkurs** ist die bestandene Gesellenprüfung im Ausbildungsberuf des Friseurhandwerkes. Berufliche Praxis nach Erwerb des Gesellenbriefs ist von Vorteil.

LEHRGANGSDAUER

Teil I und II umfasst 12 Unterrichtswochen, Teil I bis IV 16 Unterrichtswochen. Genaue Termine auf Anfrage.

LERN- UND PRÜFUNGSINHALTE

Teil I (Fachpraxis)

Haar- und Kopfhautpflege, Haar- und Kopfhautbehandlung, Frisurengestaltung (Kurzhaar und Hochsteck), Farbverändernde Haarbehandlungen, Dauerwelle, kosmetische Hautbehandlung, Hand- und Nagelpflege, Nagel-Design und dekorative Kosmetik

Prüfungsbereiche: Meisterprüfungsprojekt, Fachgespräch, Situationsaufgabe - Dauerwelle - Bombage - Medienrohling Schneiden und Hochstecken etc.

Teil II (Fachtheorie)

Fachmathematik, Fachkalkulation, Kostenrechnung, Arbeits- und Unfallschutz

Prüfungsbereiche: Salonmanagement

Teil III (Recht und Steuern)

betriebswirtschaftliche, kaufmännische, steuerliche und rechtliche Kenntnisse

Teil IV (Ausbildereignungsprüfung)

berufs- und arbeitspädagogische Kenntnisse

ABSCHLUSS

Sie erwerben den Titel „Friseurmeister/in“



WIR MACHEN SIE ZUM HAIR HERO

UNTERRICHTSORTE

Teil I und II sowie Teil I bis IV können Sie an der **dfa-Meisterschule** vor Ort in Neu-Ulm absolvieren.

UNTERRICHTSZEITEN

Bei der dfa (Teile I und II)

Montag - Freitag 08.15 Uhr - 17.20 Uhr

Bei der dfa (Teile I bis IV)

Montag - Samstag (teilw. auch nur Unterricht bis Freitag)
08.15 Uhr - 17.20 Uhr

PRÜFUNG

Die Abnahme der Meisterprüfung erfolgt durch einen Meisterprüfungsausschuss des Regierungspräsidiums. Die Prüfungstermine teilen wir Ihnen rechtzeitig mit. Der MPA der HWK Ulm kommt direkt zu uns. Die Prüfungen finden in den dfa-Räumlichkeiten statt.

LEHRGANGSGEBÜHREN

- Teil I und Teil II inkl. Lernmittel: 3.290,- €

ab Mai 2017:
3.590,- €

Unser All-inclusive-Paket für Teil I und II umfasst ZWH-Unterlagen, Handwerker-Fibel Teil I - IV, Medienköpfe und Nageldesign, Farbsystem sowie alle Pflege- und Stylingprodukte mit denen bei uns gearbeitet wird.

- Teil III und Teil IV: 1.590,- €

ab Mai 2017: 1.790,- €

- Teil I bis Teil IV (komplett): 4.490,- €

ab Mai 2017: 4.990,- €

je Teil zuzüglich Prüfungsgebühr der Handwerkskammer

ANMELDUNG

Ihre Anmeldung zu unserem Meisterkurs muss schriftlich erfolgen. Sobald sie eingegangen ist, senden wir Ihnen eine Anmeldebestätigung und die Anmeldung ist somit verbindlich.

UNTERKUNFT VOR ORT

Auf dem Friseur-Campus bieten wir Ihnen preisgünstige 1-Zimmer Komfort-Apartments, vollmöbliert, mit eigenem Bad, Single-Küche und TV (Sat-Anschluss). Nähere Infos hierzu finden Sie auf Seite 7 der Infomappe.



deutsche **d f a**
friseurakademie
friseur-meisterschule

**UNSICHERE
ZUKUNFT?
NICHT
MIT UNS!**

**WERDE FRISEUR-
MEISTER**

In Vollzeit oder am
Wochenende

dfa GmbH • www.deutsche-friseur-akademie.de/meisterschule



LERNMITTEL

Ihr persönliches Handwerks- und Schreibzeug bringen Sie selbst mit. Handtücher, Umhänge und sonstige Gebrauchsmaterialien bekommen Sie von uns für die Dauer des gesamten Kurses gestellt. Auch Shampoo, Stylingprodukte, Farbe, chemische Produkte und Übungsköpfe sind im Preis inbegriffen.

MODELLE

Bei der Suche nach Übungsmodellen unterstützen wir Sie gern, wenn Sie uns rechtzeitig Bescheid geben.

Für Ihre Prüfungsmodelle sind Sie jedoch selbst verantwortlich.



IHRE ANSPRECHPARTNERIN

Akademieleiterin Ute Vosseler:

Telefon 0731/ 378 46 57 -10

Email: info@deutsche-friseur-akademie.de

IHR VORTEIL

Bei der dfa-Meisterschule können Sie neben dem Beruf am Wochenende (Samstag - Montag) den Meisterkurs absolvieren.

DER WOCHENEND-MEISTERKURS

Die Kurse finden von Samstag bis einschließlich Montag statt - an jeweils zwei Wochenenden im Monat. Die Kursdauer für Teil I und II beläuft sich insgesamt auf zehn Monate. Sie können bei uns auch Teil III und IV am Wochenende absolvieren. Termine auf Anfrage. Von Samstag bis einschließlich Montag, 8 bis 17 Uhr (inkl. Mittagspause, je zwei Wochenenden pro Monat).

Lehrgangsgebühr für Teil I und II:	3.290,- €
Lehrgangsgebühr für Teil III und IV:	1.590,- €
Lehrgangsgebühr komplett für Teil I bis IV:	4.490,- €

AB MAI 2017:

Lehrgangsgebühr für Teil I und II:	3.590,- €
Lehrgangsgebühr für Teil III und IV:	1.790,- €
Lehrgangsgebühr komplett für Teil I bis IV:	4.990,- €

WUSSTEN SIE SCHON...

dass Sie die Ausgaben für den Lehrgang zum Friseurmeister in Ihrer Lohnsteuererklärung geltend machen können?

Informieren Sie sich gleich – es lohnt sich!

FRISEUR-CAMPUS · DFA-MEISTER- SCHULE · ORANGE HOTEL UND APARTMENTS



ANGENEHMES ARBEITEN UND WOHNEN

auf dem Friseur-Campus in Neu-Ulm

IN UNSEREN MODERNEN 1-ZIMMER
KOMFORT-APARTMENTS BIETEN WIR:

- Komplett ausgestattete Nichtraucher-Apartments
- Dusche/WC, Single-Küche
- Sat-TV, kostenloser Internetanschluss
- Waschmaschine und Trockner im Haus (gegen Gebühr)
- Kostenlose Parkplätze auf dem Gelände
- Die Einrichtungen des Orange Hotels (Bar, Frühstückservice, Restaurant, etc.) können mitgenutzt werden
- Top-Lage: gute Verkehrsanbindung, zentrumsnah, ruhig

All inclusive-Mietpreis pro Monat: 395,- €

Folgende Nebenkosten sind im Preis enthalten:

Wasser, Heizung, Strom und Internetanschluss

WOLLEN SIE IN EINEM ORANGE APARTMENT WOHNEN?

Einfach Mietvertrag anfordern bei:

Ute Vosseler, Telefon: 0731/ 378 46 57 -10

Email: info@deutsche-friseur-akademie.de

zentral
günstig
modern

orange
HOTEL UND APARTMENTS

weitere Informationen unter www.orange-hotel.de



FRISEUR- MEISTER- SCHULE CHECK-IN

Habe ich an alles gedacht?



DOKUMENTE

- Anmeldebestätigung
- Wegbeschreibung

HANDWERKSZEUG

für den praktischen Unterricht

SCHNEIDEN

- Friseurschere
- Haarschneidegerät
- Rasiermesser/Razor

FRISIEREN

- Kamm
- Stielkamm
- Bürste

MANIKÜREN

- Nagelschere
- Nagelhautschere
- Skalpell

SONSTIGES

- Haartrockner
- Timer

SCHREIBUTENSILIEN

- Schreibblock
- Schreibmappe

- Kugelschreiber
- Bleistift
- Farbstifte
- Textmarker
- Taschenrechner

MODELLE

Für die Modelltage auf dem Stundenplan bitte rechtzeitig nach eigenen Modellen suchen; sie können nur begrenzt gestellt werden.

- ein Herren-Modell Bombage
- ein Damen-Modell Dauerwelle
- ein Damen-Modell Farbe + Schnitt
- ein Damen-Modell und ein Herren-Modell für das Meisterprüfungsprojekt
- ein Damen-Modell für kosmetische Behandlung

... und natürlich gute Laune, Spaß und Interesse am Friseurberuf und einen klaren Kopf!

So kommen Sie zu uns
**IHR WEG ZUR
MEISTERSCHULE**

MIT DEM AUTO AUS NORDEN/WESTEN/OSTEN. (A8, B10)

Von der A8 kommend Ausfahrt Ulm-West nehmen, auf die B10 Richtung Ulm/Kempton/ Friedrichshafen fahren. Nach dem Tunnel überqueren Sie die Donau. Direkt nach der Adenauerbrücke rechts abfahren (Ausfahrt Neu-Ulm), dem Straßenverlauf geradeaus Richtung Innenstadttring folgen (Ringstraße). Die Ringstraße macht nach ca. 150 Metern einen Bogen nach links. Nach weiteren 100 Metern rechts abbiegen (Wiblinger Steig). Dann links in die Baumgartenstraße abbiegen, anschließend rechts in die Dieselstraße. Die Meisterschule befindet sich auf der linken Straßenseite (Orange Hotel und Apartments).

MIT DEM AUTO AUS DEM SÜDEN (A7, B30, B311)

Von Süden kommend die B28 an der Ausfahrt Neu-Ulm Mitte verlassen und der B10 (Europastraße) Richtung Neu-Ulm/Stadtmittel folgen. Rechts halten und nicht durch den Tunnel fahren. An der Kreuzung (Ampel) links in die Memminger Straße abbiegen. Nach 100 Metern links in die Boschstraße, dann rechts in die Dieselstraße abbiegen. Die Meisterschule befindet sich auf der rechten Straßenseite (Orange Hotel und Apartments).

MIT ÖFFENTLICHEN VERKEHRSMITTELN

Buslinie 5 Richtung Ludwigsfeld (Achtung: Es gibt zwei Linien 5; ausschließlich die Linie 5 in Richtung Ludwigsfeld nehmen). An der Haltestelle „Neu-Ulm Fachoberschule“ aussteigen. Rechts abbiegen in die Baumgartenstraße, dann links abbiegen in die Dieselstraße. Das Gebäude befindet sich auf der linken Seite (Orange Hotel und Apartments).



ANSCHRIFT

dfa-Meisterschule

Dieselstraße 4, 89231 Neu-Ulm

Tel 0731/ 378 46 57 -10, Fax: 0731/ 378 46 57 -20

info@deutsche-friseur-akademie.de

www.deutsche-friseur-akademie.de

DAS AUFSTIEGSFORTBILDUNGSFÖRDERUNGS- GESETZ (AFBG), das sogenannte „Meister-BAföG“

Das von Bund und Ländern gemeinsam finanzierte Aufstiegsfortbildungsförderungsgesetz (AFBG) – sog. „Meister-BAföG“ – begründet einen individuellen Rechtsanspruch auf Förderung von beruflichen Aufstiegsfortbildungen, d. h. von Meisterkursen oder anderen auf einen vergleichbaren Fortbildungsabschluss vorbereitenden Lehrgängen. Das „Meister-BAföG“ unterstützt die Erweiterung und den Ausbau beruflicher Qualifizierung und stärkt damit die Fortbildungsmotivation des Fachkräftenachwuchses. Mit Darlehensteilerlassen werden Anreize zum erfolgreichen Abschluss und zum Schritt in die Selbstständigkeit geschaffen. Das Gesetz ist ein umfassendes Förderinstrument für die berufliche Bildung in grundsätzlich allen Berufsbereichen, und zwar unabhängig davon, in welcher Form die Aufstiegsfortbildung durchgeführt wird (Vollzeit/Teilzeit/schulisch/außerschulisch/mediengestützt/Fernunterricht). Die Förderung ist an bestimmte persönliche, qualitative und zeitliche Anforderungen geknüpft.

DIE FÖRDERUNG DES AFBG:

- Gefördert wird nunmehr eine und nicht mehr die erste Aufstiegsfortbildung. Hat man bereits eine selbst oder anderweitig finanzierte Aufstiegsfortbildung absolviert, ist dies nicht mehr förderschädlich. Ab dem 01. August 2016 können auch Bachelor Absolventen (oder Absolventen mit einem Fachhochschul-Diplom) Fördergelder für eine Aufstiegsfortbildung nutzen, unabhängig vom Alter.
- Gefördert werden sowohl Vollzeit- wie auch Teilzeitmaßnahmen.
- Die Förderung beinhaltet Zuschüsse wie auch zinsgünstige Darlehensanteile.
- Für Familien gibt es besondere Förderkonditionen.
- Unter bestimmten Voraussetzungen können auch Ausländer sich mit dem Aufstiegs-Bafög weiterqualifizieren. Für Ausländer mit einem Daueraufenthaltstitel, die sich seit mindestens 15

Monaten in Deutschland aufhalten und für EU-Ausländer sowie deren Partner und Kinder besteht die Möglichkeit des Aufstiegs-Bafög.

- Zur Sicherheit für die Fortbildungswilligen wird auch im AFBG von den Trägern der Maßnahme die Anwendung eines Qualitätssicherungssystems verlangt.

WER KANN „MEISTER-BAFÖG“ BEKOMMEN?

Handwerker und andere Fachkräfte, die sich auf einen Fortbildungsabschluss zum/zur Handwerks- und Industrie-meister/in, Techniker/in, Fachkaufmann/frau, Fachkrankenschwester/in, Betriebsinformatiker/in, Betriebswirt/in (HWK) oder eine vergleichbare Qualifikation vorbereiten und die über eine nach dem Berufsbildungsgesetz (BBiG) oder der Handwerksordnung (HwO) anerkannte, abgeschlossene Erstausbildung oder einen vergleichbaren Berufsabschluss verfügen, können die Aufstiegsförderung beantragen.

WELCHE AUFSTIEGSMASSNAHMEN WERDEN GEFÖRDERT?

Gefördert werden Fortbildungen, die fachlich gezielt auf öffentlich-rechtliche Prüfungen nach dem BBiG, der HwO oder auf gleichwertige Abschlüsse nach Bundes- oder Landesrecht vorbereiten. Der angestrebte Abschluss der Qualifizierungsmaßnahme muss über dem Niveau einer Facharbeiter-, Gesellen- und Gehilfenprüfung oder eines Berufsfachschulabschlusses liegen. Nicht gefördert werden allerdings Fortbildungsabschlüsse, die oberhalb der Meisterebene liegen, wie zum Beispiel ein Hochschulabschluss. Darüber hinaus müssen weitere Kriterien wie z.B. ein Mindeststundenumfang von 400 Unterrichtsstunden erfüllt sein.

WIE SIEHT DIE FÖRDERUNG BEIM „MEISTER-BAFÖG“ AUS?

Gefördert werden Teilzeitmaßnahmen und Vollzeitmaßnahmen. Für beide gibt es den sog. Maßnahmebeitrag. Dieser wird unabhängig vom Einkommen und Vermögen gewährt. Er besteht aus einem Beitrag zu den Lehrgangs- und Prüfungsgebühren und einem Beitrag zu den Kosten des Prüfungsstücks. Bei Vollzeitmaßnahmen kann ein Beitrag zum Lebensunterhalt gewährt werden. Dieser wird einkommens- und vermögensabhängig geleistet.

WIE HOCH IST DIE FÖRDERUNG?

Maßnahmebeitrag:

Der Maßnahmebeitrag für die Lehrgangs- und Prüfungsgebühren beträgt bis zu 15.000 €. Davon werden 40% als Zuschuss geleistet. Für den Rest kann ein zinsgünstiges Darlehen in Anspruch genommen werden.

Prüfungsstück:

Das Prüfungsstück wird bis zur Hälfte der notwendigen Kosten, höchstens jedoch bis zu 2.000 € als zinsgünstiges Darlehen gefördert. Ein Zuschussanteil wird für das Meisterstück neu eingeführt, er liegt bei 40%.

Beitrag zum Lebensunterhalt:

Bei Vollzeitmaßnahmen wird einkommens- und vermögensabhängig ein Unterhaltsbeitrag bis zur individuellen Bedarfssatzhöhe geleistet. Der Unterhaltsbedarf besteht aus einer Zuschuss- und einer Darlehenskomponente. Die Zuschussanteile für den Basisunterhalt erhöhen sich auf 50 Prozent, für Kinder steigt der Zuschussanteil auf 55 Prozent. Ein Zuschussanteil für die Erhöhungsbeiträge für die Teilnehmer und deren Partner wird erstmals in Höhe von 50 Prozent eingeführt. Der Rest wird jeweils über ein Darlehen der KfW Bankengruppe finanziert.

Die Bedarfssätze sehen wie folgt aus:

- 768 €** für Alleinstehende
- 1.003 €** für Alleinstehende mit einem Kind
- 1.238 €** für Verheiratete/eingetragene Lebenspartner mit einem Kind
- 1.473 €** für Verheiratete/eingetragene Lebenspartner mit zwei Kindern

Der Zuschuss beträgt hier jeweils bis zu **333 €** je Monat. Der verbleibende Betrag wird als Darlehen zu zinsgünstigen Konditionen vergeben.

GIBT ES EINE FÖRDERUNG ZWISCHEN MASSNAHMEENDE UND PRÜFUNG?

Bei Maßnahmen oder Maßnahmeabschnitten kann die sogenannte Prüfungsvorbereitungsphase mit gefördert

werden. Hierunter ist die Zeit zwischen Ende der Maßnahme und dem letzten Prüfungstag zu verstehen. Geförderte, die sich nachweislich und unverzüglich zur Prüfung angemeldet haben, erhalten auf Antrag den Unterhaltsbeitrag einschließlich der Erhöhungsbeträge und den Kinderbetreuungszuschlag über das Maßnahmeende hinaus bis zum Ablauf des Monats, in dem der letzte Prüfungstag liegt, maximal jedoch für drei Monate fortgewährt. Diese Leistungen werden in Form eines zinsgünstigen Darlehens gewährt. Die Leistungen werden ab dem Beginn der Prüfungsvorbereitungsphase, frühestens jedoch ab Antragstellung gewährt. Eine rückwirkende Leistung ist nicht möglich.

WERDEN KLAUSURENSTUNDEN GEFÖRDERT?

Über das AFBG werden Unterrichtsstunden mit jeweils 45 Minuten Dauer gefördert. Unterrichtsstunden sind Lehrveranstaltungen, in denen die in den Lehrplänen und Fortbildungsregelungen vorgesehenen beruflichen Fertigkeiten, Kenntnisse und Fähigkeiten durch qualifizierte Lehrkräfte planmäßig geordnet vermittelt werden. Klausurenkurse sowie Stunden, in denen Prüfungssimulationen in den Lehrplänen des Bildungsanbieters verbindlich vorgesehen sind, können in begrenztem Umfang mit gefördert werden. Insgesamt können von diesen nur bis zu 10 Prozent der nach dem AFBG förderfähigen Unterrichtsstunden, maximal jedoch 50 Unterrichtsstunden anerkannt und gefördert werden.

ERFOLGSBONUS

Der Erfolgsbonus erhöht sich von 30 auf 40 Prozent, das bedeutet der Prüfling muss dann nur noch 60% des zu diesem Zeitpunkt noch nicht fällig gewordenen Darlehens für die Lehrgangs- und Prüfungsgebühren zurückzahlen.

WIE SIEHT DIE FÖRDERUNG BEI FAMILIEN AUS?

Für Familien erhöht sich der Unterhaltsbeitrag je Monat um 235 € je Kind und Monat.

WIE SIEHT DIE FÖRDERUNG BEI ALLEINERZIEHENDEN AUS?

Alleinerziehende können darüber hinaus einen monatlichen Zuschuss für die Kinderbetreuung von 130 € erhalten. Dieser Betrag wird pauschal ohne Kostennachweis gewährt.

WER GEWÄHRT DIE DARLEHEN UND ZU WELCHEN KONDITIONEN?

Die Darlehen des „Meister-BAföG“ werden bei der Kreditanstalt für Wiederaufbau (KfW), 53170 Bonn, beantragt und von ihr gewährt. Die Darlehen sind während der Fortbildung und einer anschließenden Karenzzeit – insgesamt maximal bis zu 6 Jahren – zins- und tilgungsfrei. In dieser Zeit trägt der Staat die Zinsen. Das Darlehen ist nach Ablauf der Karenzzeit innerhalb von zehn Jahren mit monatlichen Raten von mindestens 128 € zu tilgen.

GIBT ES EINEN ERLASS FÜR DIE BESTANDENE ABSCHLUSSPRÜFUNG?

Bestehen Geförderte die Abschlussprüfung der Aufstiegsfortbildungsmaßnahme, werden Ihnen auf Antrag 40% des zu diesem Zeitpunkt noch nicht fällig gewordenen Darlehens für die Lehrgangs- und Prüfungsgebühren erlassen. Der Antrag ist bei der Kreditanstalt für Wiederaufbau (KfW), 53170 Bonn, zu stellen. Dem Antrag ist das Prüfungszeugnis oder eine beglaubigte Kopie desselben beizufügen.

GIBT ES VERGÜNSTIGUNGEN, WENN ICH MICH NACH DER GEFÖRDERTEN FORTBILDUNG SELBSTSTÄNDIG MACHE?

Bei der Gründung oder Übernahme eines Unternehmens wird bereits ab der Einstellung und der dauerhaften Beschäftigung eines neuen sozialversicherungspflichtigen Mitarbeiters oder einer sozialversicherungspflichtigen Mitarbeiterin oder eines oder einer Auszubildenden 33 Prozent des auf die Lehrgangs- und Prüfungsgebühren entfallenden Restdarlehens gewährt. Insgesamt dürfen aber nicht mehr als 66 Prozent des noch nicht fällig gewordenen Restdarlehens erlassen werden.

www.meister-bafoeg.info

GIBT ES EINE ALTERSGRENZE?

Nein, die Förderung wird altersunabhängig geleistet.

WO UND BIS WANN IST DER ANTRAG ZU STELLEN?

Förderanträge sind an die zuständigen Stellen zu richten.

Die zuständigen Stellen sind in der Regel die kommunalen Ämter für Ausbildungsförderung bei den Kreisen und kreisfreien Städten an Ihrem ständigen Wohnsitz.

Ausnahmen gibt es in:

Bremen • Hamburg

Hessen • Niedersachsen

Nordrhein-Westfalen • Sachsen

Schleswig-Holstein • Thüringen

Bei den zuständigen Stellen werden Sie umfassend beraten. Dort erhalten Sie auch die Antragsformulare.

Bei Vollzeitmaßnahmen sollte der Antrag vor Beginn der Maßnahme gestellt werden, denn die Förderung mit Unterhaltsbeiträgen erfolgt ab dem Maßnahmebeginn, frühestens jedoch ab dem Antragsmonat. Der Unterhaltsbeitrag kann nicht rückwirkend geleistet werden. Der Maßnahmebeitrag muss spätestens bis zum Ende der Maßnahme (letzter Unterrichtstag), bei mehreren Maßnahmeabschnitten bis zum Ende des jeweiligen Maßnahmeabschnitts gestellt werden.

NÄHERE INFORMATIONEN

- zu den Förderungsvoraussetzungen,
- zur Förderungshöhe,
- zu den zuständigen Stellen, die Sie gezielt beraten,
- zu den Antragsformularen
- und vieles mehr

erhalten Sie unter www.meister-bafoeg.info oder der **gebührenfreien Hotline** unter **0800/ 62 23 63 45**.

Herausgeber

Bundesministerium für Bildung und Forschung (BMBF),
Referat Aufstiegsförderung, Förderprogramme zur beruflichen Bildung, 53175 Bonn

§ 1 Geltungsbereich: Diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen gelten für den gesamten Geschäftsverkehr zwischen der DFA GmbH und dem Vertragspartner (Besteller / Kunde), auch wenn sie bei späteren Verträgen nicht erwähnt werden. Entgegenstehende, zusätzliche oder von diesen Allgemeinen Geschäftsbedingungen abweichende Bedingungen des Vertragspartners werden nicht Vertragsinhalt, es sei denn, die DFA GmbH hätte ihrer Geltung ausdrücklich schriftlich zugestimmt. Diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen gelten auch dann, wenn die DFA GmbH eine Lieferung an den Vertragspartner in Kenntnis seiner entgegenstehenden oder abweichenden Bedingungen vorbehaltlos ausführt. Zusätzliche oder abweichende Vereinbarungen zu diesen Verkaufs- und Lieferbedingungen, die zwischen der DFA GmbH und dem Vertragspartner zur Ausführung eines Vertrages getroffen werden, sind in dem Vertrag schriftlich niederzulegen. Dies gilt auch für die Aufhebung dieses Schriftformerfordernisses. Rechte, die der DFA GmbH nach den gesetzlichen Vorschriften über diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen hinaus zustehen, bleiben unberührt.

§ 2 Auftragserteilung/Vertragsschluss: Mit der Unterzeichnung, des umseitigen Auftragsformulars bzw. umseitiger Anmeldung erklärt die als Vertragspartner / Rechnungsempfänger bezeichnete Person (im Folgenden als Vertragspartner bezeichnet) verbindlich die Annahme des auf dem Auftragsformular angegebenen Angebots (Lehrgangsseminarvertrag oder Warenbestellung). Der Vertrag kommt mit der Annahme des Auftrags zwischen der DFA GmbH und der umseitig als Vertragspartner / Rechnungsempfänger bezeichneten Person zu Stande. Der Inhalt eines Lehrgangs / Seminarvertrags ergibt sich im Einzelnen aus der bei der DFA GmbH jeweils zugrunde liegenden Veranstaltungskonzeption und den umseitig gemachten Angaben unter Einbeziehung dieser Allgemeinen Geschäftsbedingungen. Angebote der DFA GmbH sind grundsätzlich freibleibend. Die DFA GmbH behält sich die Ablehnung eines Auftrages bzw. die Durchführung lediglich per Nachnahme vor, sofern der Kunde über eine nicht ausreichende Bonität (negativer Scorewert) verfügt und ein berechtigtes Ausfallrisiko bei Rechnungsversand gegeben ist.

§ 3 Änderungsvorbehalt/ Lieferung:

1. In aller Regel werden die Leistungen unter den bestätigten Rahmenbedingungen stattfinden. Die DFA GmbH behält sich das Recht vor, in zumutbaren Ausnahmefällen, wie z.B. bei Erkrankung des Trainers / Beraters einen anderen Trainer / Berater einzusetzen bzw. Veranstaltungen auf einen Ersatztermin zu verschieben bzw. Veranstaltungen gegen Erstattung bereits bezahlter Seminargebühren abzusagen, wenn kein Ersatztermin gefunden werden kann. Daraus ergeben sich keine weitergehenden Ansprüche gegen die DFA GmbH seitens des Vertragspartners. Die DFA GmbH unterrichtet den Vertragspartner unverzüglich bei Bekanntwerden der vorgenannten Hindernisse hinsichtlich der Durchführung des Seminars / Lehrgangs. Die Unterrichtung kann auch mündlich bzw. fernmündlich erfolgen. Die DFA GmbH behält sich ferner das Recht vor, Seminarinhalte in zumutbarem Umfang aufgrund von technischer oder fachlicher Aktualisierung anzupassen, den Schulungsort zu ändern oder Schulungen abzusagen, wenn eine zu geringe Teilnehmerzahl eine wirtschaftliche Durchführung der Schulungsmaßnahmen nicht erlaubt. Kann der Vertragspartner aufgrund gravierender Änderungen seitens der DFA GmbH wie Stornierung, Terminverschiebung oder einen unzumutbaren Ortswechsel nicht an der gebuchten Maßnahme teilnehmen, hat der Vertragspartner die Möglichkeit, kostenlos auf einen neuen Termin seiner Wahl umzubuchen. Wenn der Vertragspartner dies nicht wünscht oder wenn dies nicht möglich ist, werden bereits bezahlte Seminargebühren erstattet. Weitergehende Ansprüche an die DFA GmbH bestehen nicht.

2. Für den Umfang der Lieferung ist die schriftliche Auftragsbestätigung der DFA GmbH maßgebend. Änderungen des Lieferumfangs bedürfen zu ihrer Wirksamkeit der schriftlichen Bestätigung der DFA GmbH. Konstruktions- und Formänderungen der Ware bleiben vorbehalten, soweit die Änderungen nicht erheblich sind, die Funktionsfähigkeit nicht beeinträchtigen und für den Vertragspartner zumutbar sind.

§ 4 Lieferzeit: Lieferfristen und Termine sind unverbindlich, soweit sie nicht ausdrücklich als verbindlich bezeichnet sind. Die Vereinbarung von verbindlichen Lieferfristen und Terminen bedarf der Schriftform.

§ 5 Gefahrübergang: Die Gefahr geht auf den Vertragspartner über, sobald die Ware an die den Transport ausführende Person übergeben oder zum Zwecke der Versendung das Lager von der DFA GmbH verlassen hat. Dies gilt auch, wenn Teillieferungen erfolgen oder die DFA GmbH weitere Leistungen, etwa die Transportkosten übernommen hat. Die DFA GmbH wird die Ware auf Wunsch des Vertragspartners auf seine Kosten durch eine Transportversicherung gegen die vom Vertragspartner zu bezeichnenden Risiken versichern.

§ 6 Fälligkeit der Lehrgangsgebühren für Meisterschule:

Bei Meisterschullehrgängen ist bei Anmeldung eine Anzahlung in Höhe von 500,00 EUR sofort fällig und der restliche Lehrgangspreis unmittelbar bei Beginn des Lehrgangs. Für die anfallenden Prüfungsgebühren erhalten Sie eine gesonderte Rechnung von der hierfür jeweils zustehenden Stelle (Handwerkskammer) da diese jeweils direkt an diese Stelle zu entrichten ist. Gegenansprüche des Vertragspartners berechtigen diesen nur dann zur Aufrechnung, wenn sie rechtskräftig festgestellt oder unstreitig sind. Ein Zurückbehaltungsrecht kann der Vertragspartner nur geltend machen, wenn sein Gegenanspruch auf dem selben Vertragsverhältnis beruht.

§ 7 Höhe der Lehrgangsgebühren: Die Höhe der Lehrgangsgebühren richtet sich nach der jeweilig zu Lehrgangsbeginn gültigen Preisliste der DFA GmbH.

§ 8 Gewährleistung: Der Vertragspartner ist verpflichtet, die gelieferte Ware bei Erhalt unverzüglich zu überprüfen und der DFA GmbH offensichtliche Mängel unverzüglich, spätestens 8 Tage nach Erhalt der Ware schriftlich mitzuteilen. Unterbleibt die Mitteilung offensichtlicher Mängel verliert der Vertragspartner seine Gewährleistungsrechte. Ist die Ware mangelhaft, ist die DFA GmbH nach eigener Wahl zur Nacherfüllung durch die Beseitigung des Mangels oder die Lieferung einer mangelfreien Ware berechtigt.

§ 9 Eigentumsvorbehalt: Die durch die DFA GmbH gelieferte Ware bleibt bis zur vollständigen Bezahlung sämtlicher Forderungen die der DFA GmbH aus der Geschäftsverbindung gegen den Vertragspartner zustehen, Eigentum der DFA GmbH. Der Besteller ist verpflichtet, die unter Eigentumsvorbehalt stehende Ware für die Dauer des Eigentumsvorbehalts pfleglich zu behandeln. Insbesondere ist er verpflichtet, die Ware auf eigene Kosten gegen Feuer-, Wasser- und Diebstahlschäden ausreichend zum Neuwert zu versichern. Eine Veräußerung

der unter Eigentumsvorbehalt stehenden Ware ist dem Vertragspartner nur im Rahmen des ordentlichen Geschäftsganges gestattet. Der Vertragspartner ist nicht berechtigt, die unter Eigentumsvorbehalt stehende Ware zu verpfänden, zur Sicherheit zu übereignen oder sonstige, das Eigentum der DFA GmbH gefährdende Verfügungen zu treffen. Bei Pfändung oder sonstigen Eingriffen Dritter hat der Vertragspartner die DFA GmbH unverzüglich schriftlich zu benachrichtigen und alle notwendigen Auskünfte zu geben, den Dritten über die Eigentumsrechte von der DFA GmbH zu informieren und an den der DFA GmbH zum Schutz der unter Eigentumsvorbehalt stehenden Ware mitzuwirken. Der Vertragspartner tritt schon jetzt die Forderung aus der Weiterveräußerung der Ware mit sämtlichen Nebenrechten an die DFA GmbH ab und zwar unabhängig davon, ob die unter Eigentumsvorbehalt stehende Ware ohne oder nach Verarbeitung weiter verkauft wird. Die DFA GmbH nimmt diese Abtretung schon jetzt an. Der Vertragspartner ist widerruflich ermächtigt, die an die DFA GmbH abgetretenen Forderungen treuhänderisch für die DFA GmbH im eigenen Namen einzuziehen. Die eingezogenen Beträge sind sofort an die DFA GmbH abzuführen. Die DFA GmbH ist auf Verlangen des Vertragspartners verpflichtet, die ihr zustehenden Sicherungsmittel insoweit freizugeben, als der realisierbare Wert der Sicherheiten unter Berücksichtigung banküblicher Bewertungsabschläge die Forderungen der DFA GmbH aus der Geschäftsverbindung mit dem Vertragspartner mehr als 20 % übersteigt.

§ 10 Nichtteilnahme: Der Nichtantritt zum Lehrgangsbeginn, Vorzeitige Beendigung der Teilnahme oder unregelmäßige Teilnahme (Fehlzeit) befreien den Vertragspartner nicht von seiner Verpflichtung zur Entrichtung der vollen Lehrgangsgebühren. Ein vertragliches Rücktrittsrecht (Stornierung) besteht nicht.

§ 11 Leistungsstörungen: Die DFA GmbH ist berechtigt, den Vertrag in jedem Fall einer durch den Lehrgangsteilnehmer oder den Vertragspartner begangenen schuldhaften Verletzung einer vertraglichen Haupt- oder Nebenpflicht zu kündigen. Der Lehrgangsteilnehmer ist verpflichtet, den Anordnungen des Lehrgangsleiters oder der Beschäftigten der DFA GmbH Folge zu leisten. Die DFA GmbH ist berechtigt, einen Teilnehmer von der weiteren Teilnahme an einem Lehrgang/-Seminar auszuschließen und vom Vertrag zurückzutreten, wenn dieser gegen die Schulordnung oder die am Lehrgangsort geltende Hausordnung verstößt oder trotz mündlicher Ermahnung den Unterricht stört oder wiederholt unentschuldig fehlt. Die Verpflichtung des Vertragspartners zur vollständigen Entrichtung der Lehrgangs-/ Seminargebühr bleibt von dem Ausschluss des Teilnehmers und von dem wegen des Fehlverhaltens oder der Verletzung einer vertraglichen Haupt- oder Nebenpflicht ausgesprochenen Rücktritt unberührt. Die Lehrgangs-/Seminargebühr ist im Falle des von der DFA GmbH ausgesprochenen Rücktritts sofort in einer Summe fällig. Gerät der Vertragspartner in Zahlungsverzug, so ist die DFA GmbH berechtigt, den Lehrgangsteilnehmer von der weiteren Teilnahme am Lehrgang auszuschließen und vom Lehrgangs-/Seminarvertrag zurückzutreten. Auch in diesem Fall ist die Lehrgangsgebühr sofort in einer Summe fällig und vom Vertragspartner voll zu entrichten. Der Vertragspartner kann in keinem Fall des Ausschlusses eines Lehrgangsteilnehmers und/oder der Kündigung des Vertrages die Erstattung bereits geleisteter Lehrgangsgebühren verlangen.

§ 12 Rechte an Seminarmaterialien: Alle von der DFA GmbH ausgegebenen Seminarmaterialien sind urheberrechtlich geschützt und werden dem einzelnen Seminarteilnehmer zur persönlichen Verwendung überlassen. Die urheberrechtliche relevante Nutzung ist nur mit schriftlich erteilter Zustimmung der DFA GmbH zulässig. Insbesondere dürfen die Materialien nicht – auch nicht auszugsweise – ohne schriftliche Genehmigung der DFA GmbH veröffentlicht, in Speichermedien aufgenommen oder in irgendeiner Form vervielfältigt werden.

§ 13 Haftungsbeschränkung: Soweit nicht anders bestimmt, haftet die DFA GmbH bei Vorliegen einer gesetzlichen Haftungsnorm auf den Ersatz von Schäden bzw. auf Ersatz vergeblicher Aufwendungen, die durch die DFA GmbH, deren gesetzliche Vertreter oder Erfüllungsgesellschaften verursacht worden sind, nur bei Vorsatz oder groben Verschulden oder bei schuldhafter Verletzung vertragswesentlicher Pflichten (Kardinalpflichten). Außer bei Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit wird bei Verletzung einer Kardinalpflicht höchstens auf den vorhersehbaren, vertragstypischen Schaden gehaftet. Die Haftungsbegrenzung erstreckt sich auch auf die persönliche Haftung der gesetzlichen Vertreter und Erfüllungsgesellschaften. Ansprüche nach dem Produkthaftungsgesetz; wegen schuldhafter Herbeiführung von Schäden an Leben, Körper oder Gesundheit; wegen arglistiger Täuschung; aufgrund einer übernommenen Garantie für die Beschaffenheit oder für ein übernommenes Beschaffungsrisiko bleiben unberührt.

§ 14 Erfüllungsort und Gerichtsstand: Es gilt das Recht der Bundesrepublik Deutschland. Gerichtsstand ist Neu-Ulm, sofern der Vertragspartner Kaufmann, juristische Person des öffentlichen Rechts oder öffentlich rechtliches Sondervermögen ist.

§ 15 Schriftformerfordernis für Abweichungen und Änderungen: Jede Vereinbarung einer Abweichung von den oben genannten Bedingungen ist gültig, wenn sie von der DFA GmbH schriftlich bestätigt wurde. Mündliche Nebenabreden zu diesen Geschäftsbedingungen sind nicht getroffen.

§ 16 Salvatorische Klausel: Sollte eine Regelung dieser Allgemeinen Geschäftsbedingungen unwirksam sein, so tritt an ihre Stelle eine Regelung, die der unwirksamen Regelung im Rahmen des rechtlich zulässigen möglichst nahe kommt.

Datenschutz: Die DFA GmbH und die von uns beauftragten Dienstleister verwenden die personenbezogenen Daten der Vertragspartner zur Bearbeitung und Abwicklung ihrer Seminarteilnahme / Aufträge und mit sonstigen Vertragszwecken verbundenen Maßnahmen. Die zu diesem Zweck erhobenen personenbezogenen Daten, wie insbesondere Name, Anschrift, Telefonnummer, E-Mail-Adresse, werden unter Beachtung der gesetzlichen Bestimmungen erhoben und gespeichert. Alle persönlichen Daten werden streng vertraulich behandelt. Im Rahmen des gesetzlich zulässigen und unter Berücksichtigung Ihrer jeweiligen schutzwürdigen Interessen an dem Ausschluss der Übermittlung oder Nutzung können wir zur Bonitäts- und Kreditprüfung bei Bestellungen, Adress- und Bonitätsdaten an die Schufa 65203 Wiesbaden oder an die Auskunftstei Bürgel, 22761 Hamburg weitergeben und anfragen. Bei Erstbestellungen auf Rechnung und Ratenkäufen nutzen wir neben anderen Bonitätsdaten auch Anschriftsdaten, um das Risiko von Zahlungsausfällen im Einzelfall abschätzen zu können.

Ist der Kunde eine natürliche Person, die ein Rechtsgeschäft zu einem Zweck abschließt, der überwiegend weder seiner gewerblichen, noch seiner selbständigen beruflichen Tätigkeit zugerechnet werden kann (Verbraucher), steht dem Kunden ein Widerrufsrecht gem. § 312 g i.V.m. § 355 BGB zu.

WIDERRUFSBELEHRUNG FÜR DIENSTLEISTUNGEN

Widerrufsrecht:

Sie haben das Recht, binnen 14 Tagen ohne Angabe von Gründen diesen Vertrag zu widerrufen.

Die Widerrufsfrist beträgt 14 Tage ab dem Tag des Vertragsabschlusses.

Um Ihr Widerrufsrecht auszuüben, müssen Sie uns

dfa GmbH
Dieselstraße 4
89231 Neu-Ulm
Rufnummer: 0731 / 378 46 57 -11
Mail: info@deutsche-friseur-akademie.de

mittels einer eindeutigen Erklärung (z. B. ein mit der Post versandter Brief, Telefax oder E-Mail) über Ihren Entschluss, diesen Vertrag zu widerrufen, informieren. Sie können dafür das beigegefügte Muster-Widerrufsformular verwenden, das jedoch nicht vorgeschrieben ist.

Zur Wahrung der Widerrufsfrist reicht es aus, dass Sie die Mitteilung über die Ausübung des Widerrufsrechts vor Ablauf der Widerrufsfrist absenden.

Folgen des Widerrufs:

Wenn Sie diesen Vertrag widerrufen, haben wir Ihnen alle Zahlungen, die wir von Ihnen erhalten haben, einschließlich der Lieferkosten (mit Ausnahme der zusätzlichen Kosten, die sich daraus ergeben, dass Sie eine andere Art der Lieferung als die von uns angebotene, günstigste Standardlieferung gewählt haben), unverzüglich und spätestens binnen 14 Tagen ab dem Tag zurückzahlen, an dem die Mitteilung über Ihren Widerruf dieses Vertrages bei uns eingegangen ist. Für diese Rückzahlung verwenden wir dasselbe Zahlungsmittel, das Sie bei der ursprünglichen Transaktion eingesetzt haben, es sei denn, mit Ihnen wurde ausdrücklich etwas anderes vereinbart; in keinem Fall werden Ihnen wegen dieser Rückzahlung Entgelte berechnet.

Haben Sie verlangt, dass die Dienstleistungen während der Widerrufsfrist beginnen soll, so haben Sie uns einen angemessenen Betrag zu zahlen, der dem Anteil der bis zu diesem Zeitpunkt, zu dem Sie uns von der Ausübung des Widerrufsrechts hinsichtlich dieses Vertrages unterrichten, bereits erbrachten Dienstleistungen im Vergleich zum Gesamtumfang der im Vertrag vorgesehenen Dienstleistung entspricht.



WIDERRUFSFORMULAR

(Wenn Sie den Vertrag widerrufen wollen, dann füllen Sie bitte dieses Formular aus und senden Sie es zurück.)

An
dfa GmbH
Dieselstraße 4
89231 Neu-Ulm
Fax: 0731/ 378 46 57 20
Mail: info@deutsche-friseur-akademie.de

Hiermit widerrufe(n) ich*/wir* den von mir*/uns* abgeschlossenen Vertrag über die Erbringung der folgenden Dienstleistungen*

Bestellt am*/erhalten am* _____

Name des/der Verbraucher(s) _____

Anschrift des /der Verbraucher(s) _____

Unterschrift des/der Verbraucher(s) _____
(nur bei Mitteilung auf Papier)

Datum _____

*unzutreffendes bitte durchstreichen

ANMELDEFORMULAR

Bitte zurück an

dfa GmbH
dfa-Meisterschule
Ute Vosseler
Dieselstraße 4
89231 Neu-Ulm

ANMELDUNG dfa-FRISEUR-MEISTERKURS

TEIL I + TEIL II TEIL I BIS TEIL IV IN VOLLZEIT AM WOCHENENDE

vom _____ bis _____

Name _____ Vorname _____

Adresse privat _____

Adresse geschäftlich _____

Mobil-Telefon _____ Telefon geschäftlich _____

Fax _____ Email-Adresse _____

Geburtsdatum _____

Familienstand _____ Nationalität _____

Gesellenprüfung abgelegt am _____

Ich möchte ein Zimmer buchen (Zutreffendes bitte ankreuzen!) Ja Nein

Bitte schicken Sie die Rechnung an meine (Zutreffendes bitte ankreuzen!) Privatadresse Geschäftsadresse

Haben Sie über einen **dfa**-Berater von der Meisterschule erfahren?

Ja, über _____ (bitte Namen eintragen)

Nein, über _____

Durch meine Unterschrift bestätige ich meine verbindliche Anmeldung, sowie dass ich die Allgemeinen Geschäftsbedingungen zur Kenntnis genommen habe und mit Ihrer Geltung einverstanden bin. Ein Exemplar der Allgemeinen Geschäftsbedingungen und Widerrufsbelehrung in Textform sowie die Musterwiderrufserklärung habe ich erhalten.

Ort, Datum _____ Unterschrift _____

Bitte verschicken Sie alle Formulare an obige Adresse!

Stand Mai 2016

DER FRISEUR- CAMPUS DER DEUTSCHEN FRISEURAKADEMIE

deutsche **d f a**
friseurakademie
friseur-meisterschule



DFA MEISTERSCHULE

Seit mehr als 10 Jahren bereitet die Meisterschule der Deutschen Friseurakademie Friseure auf die Meisterprüfung vor: bereits über 1.500 erfolgreiche Absolventen



DEUTSCHE FRISEURAKADEMIE

Über 150 Fachseminare im Jahr mit nationalen und internationalen Dozenten



ORANGE HOTEL UND APARTMENTS

Über 400 Übernachtungsmöglichkeiten täglich, moderne Einzel-, Doppel- und Dreibettzimmer

ORANGE RESTAURANT

100 Plätze im Restaurant für die Gäste des Friseur-Campus



ORANGE BEACH CLUB

Sonne, Sand und Palmen: das Richtige, um zu entspannen und einen leckeren Cocktail zu trinken

HERR ZOPF'S FRISEURMUSEUM

Über 6.000 Exponate in der weltgrößten Sammlung zum Friseurhandwerk auf über 250 qm




Lernen und Wohnen auf dem größten Friseur-Campus Europas: **AUF JEDEN FALL ETWAS BESONDERES!**

deutsche **d f a**
friseurakademie
friseur-meisterschule

DFA FRISEUR-MEISTERSCHULE

Dieselstraße 4 · 89231 Neu-Ulm
Tel. 0731/ 378 46 57 -10
Fax 0731/ 378 46 57 -20

 [www.facebook.com/Deutsche Friseurakademie](https://www.facebook.com/Deutsche-Friseurakademie)
www.deutsche-friseur-akademie.de/meisterschule
info@deutsche-friseur-akademie.de